Erklärung zu öffentlichen Angelegenheiten
KEK-Vorstand
November 2018

Globale Pakte für Flüchtlinge und Migranten

Der Vorstand der Konferenz Europäischer Kirchen nimmt anerkennend zur Kenntnis, dass die Vereinten Nationen (VN) und ihre Mitgliedsstaaten bestrebt sind, globale Pakte für Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge zu erarbeiten[1]. Wir nehmen von der Absicht Kenntnis, diese Pakte auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen und auf einer zwischenstaatlichen Konferenz über Migration im Dezember 2018 anzunehmen. Die Pakte werden von einer großen Mehrheit der VN-Mitgliedsstaaten unterstützt. Gewisse Staaten, dabei auch einige Länder Europas, haben Vorbehalte angebracht.

Wir stimmen der im September 2016 in der New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten ausgedrückten Analyse zu: „Seit frühester Zeit machen sich Menschen auf den Weg (I.1.)“ und „wir erleben gegenwärtig ein beispielloses Ausmaß an menschlicher Mobilität (I.3.)“. Vor diesem Hintergrund haben die KEK und ihre Partner festgestellt, dass „Christinnen und Christen zur Migration berufen sind“[2] und deshalb begrüßen wir auch die New Yorker Erklärung der VN-Mitgliedsstaaten, in der steht: „Wir bekräftigen die Menschenrechte aller Flüchtlinge und Migranten ungeachtet ihrer Rechtsstellung und werden diese Rechte in vollem Umfang schützen; alle Flüchtlinge und Migranten sind Träger von Rechten (i.5.)“. Damit stimmen sie ebenfalls mit dem Exekutivausschuss des Ökumenischen Rates der Kirchen überein, der in seiner Erklärung vom 7. November 2018 betont, dass „grundsätzlich alle Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten, sowohl reguläre als auch irreguläre, nach dem Bilde Gottes geschaffene Menschen sind, Kinder Gottes, Schwestern und Brüder mit gleicher Würde und gleichen Rechten, ungeachtet ihres Einwanderungsstatus'.“[3]

Der KEK-Vorstand ist der Ansicht, dass die Entwicklung und schließlich die Annahme der beiden Pakte gute Beispiele sind für die zukünftige Umsetzung eines Ablaufs und eines Rahmens für eine globale Steuerung in den Bereichen der Vertreibung und der Migration. Weiter bemerkte der Vorstand, dass im Zusammenhang mit den beiden

---

[1] Der „Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ (Migrationspakt) und der „Globale Pakt für Flüchtlinge“ (Flüchtlingspakt) stützen sich beide auf den Umfassenden Rahmenplan für Flüchtlingshilfemaßnahmen (Comprehensive Refugee Response Framework, CRRF).
[2] Gemeinsame Pressemitteilung KEK-CCEE vom 11. März 2011: Christinnen und Christen: zur Migration berufen; Tagung des Gemeinsamen Ausschusses KEK-CCEE, 7.-11. März 2011, Istanbul.
[3] https://www.oikoumene.org/en/resources/documents/executive - committee/uppsala - november - 2018/statement - on - people - on - the - move - migrants - and – refugees

Weitere Informationen:
https://www.iom.int/global - compact - migration http://www.unhcr.org/towards - a - global - compact - on - refugees.html

Pakten ein gewisser Mangel an Kommunikation dazu beigetragen haben könnte, dass den Instrumenten selbst gegenüber Misstrauen herrscht, insbesondere in Ländern, die der Migration mit Skepsis begegnen.

Viele Jahre lang haben Kirchen und kirchennahe Organisationen zu einem internationalen Rahmen in Bezug auf Vertreibung aufgerufen, der auf der menschlichen Würde, den menschlichen Bedürfnissen und den Menschenrechten basiert. Sie haben sich stark für eine sichere und legale Migration eingesetzt, um Todesfälle und Ausbeutung im Zusammenhang mit der internationalen Migration einzudämmen oder zu verhindern und eine bessere Aufnahme in den Gastgeberländern zu gewährleisten. Auch wenn in den globalen Pakten nicht alle Bestimmungen aufgenommen wurden, die von den Kirchen und kirchennahen Organisationen in den Diskussionen vorgebracht worden waren, wird die Annahme der Pakte doch ein wichtiger Schritt vorwärts sein. Im Prozess der Einführung eines klareren Menschenrechtsrahmenwerks für die Menschen, die aus verschiedenen Gründen migrieren, werden diese Rahmenwerke hoffentlich eine Hilfe sein und unter den verschiedenen Ländern und Regionen der Welt zu einem besseren Verständnis der Verantwortlichkeit führen. Die Pakte werden hoffentlich auch einen Beitrag zu mehr Solidarität und Vertrauen leisten zwischen VN-Mitgliedsstaaten und ihren Bürgerinnen und Bürgern, wenn sie sich mit Vertreibung, Migration, Aufnahme von Neuankömmlingen sowie der Möglichkeit oder Notwendigkeit zurückzukehren befassen[4].

Der Vorstand nimmt zwar mit gewisser Besorgnis zur Kenntnis, dass die globalen Pakte an sich nicht bindende Rahmenwerke sind, ist aber voller Hoffnung und Ermutigung, dass die Weiterverfolgungs- und die Überprüfungsmechanismen der Pakte so ausgelegt und mit Ressourcen ausgestattet werden, dass die so sehr nötige internationale Standardsetzung erreicht werden kann. Die Kirchen und kirchennahen Organisationen in Europa sind sich ihrer Verantwortung in diesem Bereich bewusst, sowohl innenpolitisch als auch auf regionaler und internationaler Ebene, und verpflichten sich dazu, die VN und ihre Mitgliedsstaaten in diesen Bestrebungen zu unterstützen.

KEK-Vorstand
Brüssel
November 2018

---

[4] Siehe http://www.ccme.be/fileadmin/filer/ccme/20_Areas_of_Work/01_Refugee_Protection/2018 - 05 - 30_position_paper_return_F INAL.pdf